

Einladung

20. Berliner Steuergespräch „Reverse Charge Verfahren“ – Reformperspektive im Umsatzsteuerrecht?

Die Eindämmung des Umsatzsteuerbetrugs steht seit einiger Zeit im steuerpolitischen Brennpunkt. Der Gesetzgeber hat bisher mit vereinzelt Änderungen des Umsatzsteuerrechts (z. B. neue Haftungstatbestände) reagiert. Nunmehr soll ein Modell der Steuerschuldumkehr (Reverse Charge) für Abhilfe sorgen. Anders als bisher wäre bei allen zwischenunternehmerischen Umsätzen oberhalb einer Bagatellgrenze von 5.000 Euro nicht mehr der Leistende, sondern der Leistungsempfänger Steuerschuldner.

Die Bundesregierung verfolgt die Umsetzung des „Reverse Charge Modells“ mit gewissem Nachdruck. Im Rahmen eines Planspiels sind die Wirkungen des „Reverse Charge Modells“ erörtert worden. Auf europäischer Ebene hat Deutschland einen Ausnahmeantrag zur 6. Umsatzsteuer-Richtlinie gestellt sowie im Zuge anderer umsatzsteuerlicher Richtlinien vorschläge ein Junktim zum „Reverse Charge Modell“ aufgestellt.

Zunächst referieren **MinDirig Werner Widmann** und **Prof. Dr. Wolfram Reiß** über die Reformpläne bei der Umsatzsteuer, insbesondere über das „Reverse Charge Modell“. Podiumsteilnehmer und Gäste des Auditoriums erörtern im Anschluss Vor- und Nachteile der aktuellen Reformpläne.

**25. September 2006, 18:00 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin**

Im Anschluss an das 20. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

Podiumsgäste:

MinDirig Werner Widmann (Lt. Steuerabteilung Finanzministerium Rheinland-Pfalz, Mainz)

Prof. Dr. Wolfram Reiß (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

StB Stefan Groß (Peters, Schönberger & Partner, München)

Alexander Wiedow (EU-Kom., Direktor indirekte Steuern und Steuerverwaltung, Brüssel)

Podiumsleitung:

Prof. Dr. Claus Lambrecht, LL.M. (Präsident des Finanzgerichts Brandenburg, Cottbus)